

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU), eingegangen am 17.05.2013

**Wie werden Tierheime unterstützt?**

Der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2013 bis 2018 besagt, dass die rot-grüne Koalition für die Sanierung von Tierheimen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen wird (vgl. Seite 69).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe plant die Landesregierung Landesmittel für die Sanierung der Tierheime bereitzustellen?
2. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, Landesmittel für die Sanierung der Tierheime bereitzustellen?
3. Welche Maßnahmen können aufgrund dieser Mittel durchgeführt werden?
4. Welche Tierheime können die Landesmittel in Anspruch nehmen?
5. Welche Tierheime hat die Landesregierung als so sanierungsbedürftig identifiziert, dass sie diese Mittel zwingend in Anspruch nehmen müssten?
6. Ist die Förderung von der Trägerschaft der Tierheime abhängig, oder sollen die Angebote für alle gelten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2013 - II/72 - 92)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 204.1-01425-452 -

Hannover, den 08.07.2013

Die Landesregierung erkennt die große Leistung der Tierheime, die insbesondere dem Schutz der Heimtiere zu Gute kommt, an und hat sich in dieser Legislaturperiode vorgenommen, deren Engagement im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts zu fördern. Damit möchte sie auch ihren Dank für das vielfach ehrenamtliche Engagement der aktiven Unterstützer, deren Mitarbeit bei der Betreuung der in Tierheimen untergebrachten Tiere unverzichtbar ist, zum Ausdruck bringen. In Zusammenarbeit mit Verbänden und Trägern von Tierheimen soll deshalb zunächst auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ein Förderkonzept erarbeitet werden, das später umgesetzt werden soll.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln zur Sanierung von Tierheimen setzt neben der grundsätzlichen Finanzierbarkeit eine Bedarfsanalyse und eine ergebnisorientierte Prioritätensetzung voraus. Eine Berücksichtigung des Bedarfs kommt demzufolge erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten in einer der nachfolgenden Haushaltsaufstellungen in Betracht.

Zu 3 bis 5:

Eine Konkretisierung künftiger Fördermaßnahmen, Zuwendungsempfänger und Kriterien für eine effektive Prioritätensetzung innerhalb des Förderprogramms kann erst auf Grundlage der Ergebnisse einer landesweiten Bedarfsanalyse erfolgen.

Zu 6:

Unabhängig davon, dass der Kreis der Zuwendungsempfänger erst zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren ist, soll die Förderung Trägern von Tierheimen in Niedersachsen zu gute kommen, wobei private Einrichtungen grundsätzlich nur dann gefördert werden sollen, wenn sie nach § 2 der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind. Von einer Förderung werden die Einrichtungen ausgenommen, die Tiere aus dem Ausland zum Zwecke der entgeltlichen Abgabe an Dritte verbringen oder einführen.

Christian Meyer